

DEMOKRATIE IN UNSEREM LEBEN



Hallo! Wir sind Lehrlinge der 15B vom BFI Rampengasse. Heuten waren wir im Parlament, beim Lehrlingsforum der Demokratiewerkstatt. Dort haben wir uns mit dem Thema Demokratie auseinandergesetzt. Genauer haben wir uns im Workshop über Demokratie, Wahlen und Rechte informiert und diese in der Zeitung erklärt. Wollt ihr dazu mehr wissen, dann lest unsere Zeitung.

Azra



Parlament
Österreich

Lebe in der Demokratie!

Verfolgt eure Interessen! So, wie wir den Politikerinnen und Politikern die Macht gegeben haben, so können wir sie ihnen auch wieder wegnehmen, zum Beispiel bei einer Wahl!



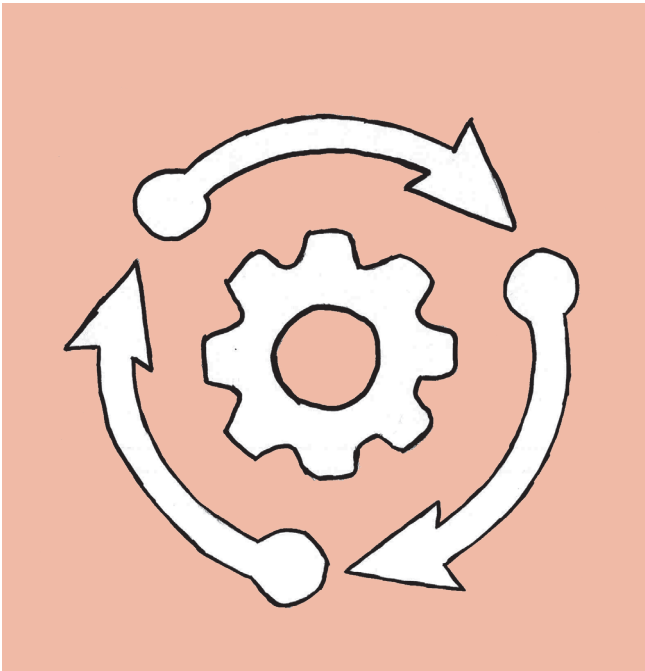
Die Macht ist in der Demokratie verteilt.

Viele Menschen denken, dass die, die an der Macht sind, machen, was sie wollen. Die Menschen glauben das, weil sie nicht daran denken, dass sie die Politiker:innen wieder abwählen können. Aber wie funktioniert das? Spätestens alle 5 Jahre kann man jemand anderen wählen. Das Volk hat die komplette Macht bei den Wahlen. Weil uns niemand davon abhalten kann, jemanden zu wählen oder vorgeben kann, wen wir wählen sollen. Wir geben die Macht, die wir haben, weiter - und dann haben diese Personen die Macht von vielen einzelnen Menschen. Weil sie diese Macht haben, können sie über neue Gesetze abstimmen und bestehende Gesetze verändern. Vor einigen Jahren wurde ein Gesetz so geändert, dass man schon ab 16 Jahren wählen darf, statt erst ab 18 Jahren. Jedoch hat aber auch die Macht der Politiker:innen Grenzen. Bei den Entscheidungen, die sie treffen - zum Beispiel - wenn sie neue Gesetze beschließen, müssen sie sich beispielsweise an die Verfassung halten. In der Verfassung steht auch, wie die Macht im Staat aufgebaut ist. Die Politiker:innen kontrollieren sich gegenseitig und sie haben verschiedene Tätigkeiten. Das nennt man Gewaltentrennung. Diese 3 Bereiche gibt es bei der Gewaltentrennung: Legislative, Exekutive, Judikative. Je-

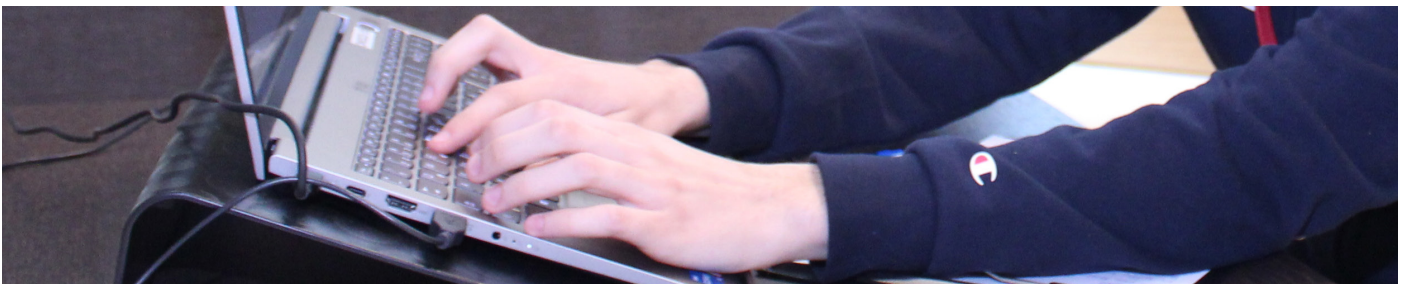
der Bereich hat seine eigene Aufgabe. Das Parlament ist ein Teil der Legislative. Wir können wählen, wer uns im Parlament vertreten soll!

Kristian, Amin, Oliwia





Die Macht in der Demokratie ist verteilt. Die einzelnen Teile kontrollieren sich gegenseitig.

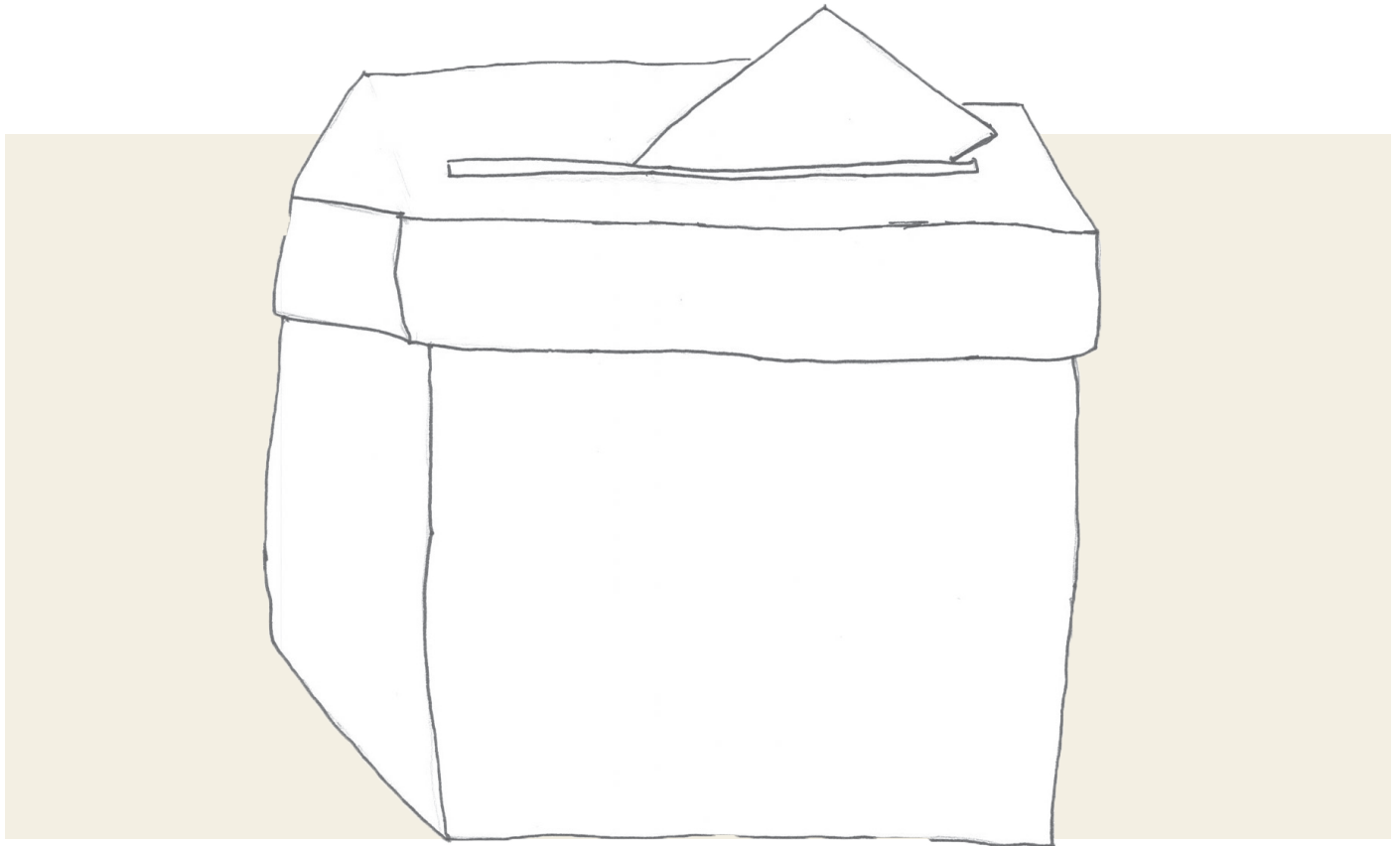


„Wahlen sind sehr wichtig, aber nicht das einzige Mittel, wie wir mitbestimmen können.“

Danijel

Demokratie und wir

Heute haben wir uns zum Thema **Bürger:innenbeteiligung Gedanken gemacht. Vor allem hat uns das Thema Wahlen, eine der wichtigsten Formen der Mitbestimmung, interessiert. In diesem Artikel erfahrt ihr mehr zu diesem Thema.**



Viele wichtige Wahlen für die österreichischen Bürger:innen finden mit Hilfe einer Wahlurne statt.

Das Recht zu wählen

Wir Bürger:innen haben das Recht, zu wählen. Wir können nicht nur zuhause, sondern auch in unserer Demokratie mitbestimmen. Das können wir zum Beispiel durch Wahlen. Niemand muss in Österreich wählen, aber man sollte es. Warum? Weil es wichtig ist! Denn Wahlen sind ein wichtiges Mittel, um unsere Demokratie zu stärken. Wie sollte eine Wahl sein? Eine Wahl muss allgemein, gleich, unmittelbar, persönlich, geheim und frei sein. Das sind die sogenannten Grundsätze des Wahlrechts. Nur so kann sie auch fair für alle sein.

Welche Wahlen gibt es in Österreich?

Es gibt die Nationalratswahlen, Landtagswahlen, Gemeinderatswahlen, EU-Wahlen und die Bundes-

präsident:innenwahlen. (Momentan ist der Bundespräsident Alexander Van der Bellen. Er wurde direkt vom Volk gewählt.)

Wahlen sind sehr wichtig, aber nicht das einzige Mittel, wie wir mitbestimmen können. Wir können unsere Meinungen auch durch Volksabstimmungen, Volksbegehren, Bürger:inneninitiativen, Petitionen und vieles mehr zeigen. Wichtig ist, dass wir uns in der Demokratie beteiligen und mitmachen, denn sonst entscheidet jemand anderer über uns. Und das wäre sehr schlecht.

Ege, Danijel und Azra



Grundsätze des Wahlrechts:

Bei einer Wahl müssen einige grundsätzliche Punkte erfüllt werden, damit sie für alle fair und demokratisch ist. Diese Grundsätze haben wir hier aufgelistet:

Das **allgemeine** Wahlrecht:

Alle österreichischen Staatsbürger:innen haben das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, sobald sie ein bestimmtes Alter erreicht haben.

Das **gleiche** Wahlrecht:

Alle Wähler:innen haben mit ihrer Stimme den gleichen Einfluss auf das Wahlergebnis.

Das **unmittelbare** Wahlrecht:

Alle Wahlberechtigten können die Abgeordneten zum Nationalrat direkt und ohne Umweg wählen.

Das **persönliche** Wahlrecht :

Die Wähler:innen geben ihre Stimme persönlich vor einer Wahlbehörde ab.

Das **geheime** Wahlrecht:

Wer wen wählt, geht niemanden etwas an. Das geheime Wahlrecht garantiert, dass Wähler:innen ihre Stimme unbeobachtet abgeben können.

Das **freie** Wahlrecht:

Die Wähler:innen dürfen völlig frei entscheiden und sollen keinesfalls durch Zwang oder Druck in ihrer Wahl beeinträchtigt werden.

Diese Wahlgrundsätze sind unglaublich wichtig!



„Mensch ist Mensch - und jeder hat Rechte.“

Viktoria, Ali, Marcel.

Wir wollen für alle Rechte!

In unserem Artikel geht es um Gerechtigkeit bei Gericht und im Arbeitsrecht.



Rechte sollen in jedem Bereich beachtet werden.

Arbeitszeit und Urlaubszeit - ein Blick in die Geschichte

Als Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in gibt es Pflichten und Rechte. Wir haben uns vor allem mit den Arbeitszeiten beschäftigt.

Die Begrenzung der Arbeitszeit soll allen ermöglichen, dass man eine angemessene Erholung hat. Das Ziel ist es, effektiv zu arbeiten. Das geht aber meist nur, wenn auch genügend Pause eingeplant ist. So kann auch besser auf die Gesundheit der Arbeitnehmer:innen geachtet

werden, wenn sie nicht überfordert sind.

Nach einer Arbeitszeit von sechs Stunden ist eine Pause vorgesehen. Die Anfänge dieser Regel begannen um 1920. Da wurde zum Beispiel der Achtstundentag und das Urlaubsrecht eingeführt. Zudem wollte man eine 40-Stunden-Woche.

Der Achtstundentag wurde durchgesetzt. Auch Wochenend- und Feiertagsruhe wurden im Gesetz festgelegt. Später gab es dann auch noch Regelungen, wie zum Beispiel das Entgelt für Überstunden. Wir finden es gut, dass alles geregelt ist.

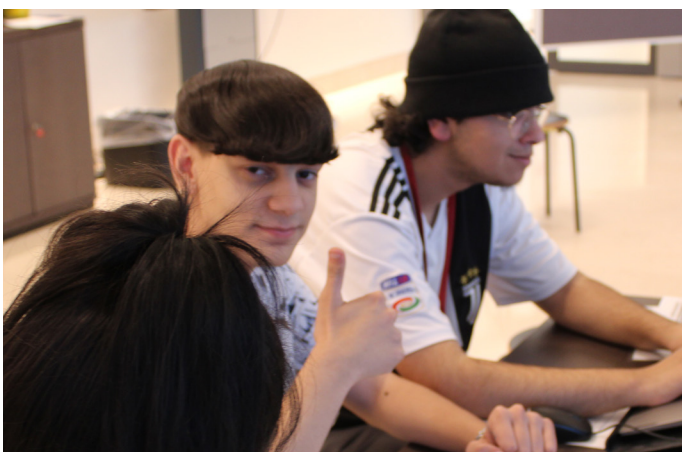


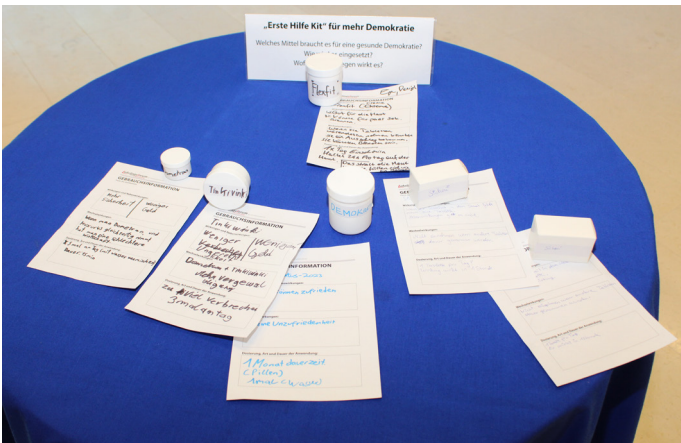
Recht auf eine gute Verteidigung

Viktorias Gedanken zu dem Thema: Meiner Meinung nach ist es nicht jedem Menschen gleichermaßen möglich, seine Rechte vor Gericht wahrzunehmen. Ich finde, es ist eine Schande, dass viele Leute unschuldig im Gefängnis sitzen. Nur weil sie kein Geld haben für eine:n gute:n Verteidiger:in. Dann bekommt man eine:n vom Staat und der:die hat wahrscheinlich hundert andere Fälle, die er:sie auch bearbeiten muss, deswegen ist er:sie auch nicht so gründlich und erklärt den Mandanten und Mandantinnen oft nicht ihre Rechte. Wenn viele von ihnen überfordert sind, sollten meiner Mei-

nung nach mehr Verteidiger:innen eingestellt werden, damit sie sich besser für uns einsetzen können. Es sollte genug Verteidiger:innen geben, die sich um die Menschen kümmern, die nicht so viel Geld haben und sich deshalb selbst keine:n Verteidiger:in leisten können. Und sie sollten die Menschen, egal welcher Hautfarbe oder Herkunft, gleichbehandeln. Weil alle eine Familie und ein Recht auf Leben haben.

Ali, Marcel, Viktoria





Impressum:

Herausgeberin, Medieninhaberin,
Herstellerin: Parlementsdirection
Anschrift: Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017
Wien, Österreich



Parlament
Österreich

Lehrlingsforum - Demokratie
Gruppe REINHART, BFI Rampengasse
Rampengasse 3-5, 1190 Wien

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlementsdirection, soweit nicht anders vermerkt.

